



## Organisationsreglement

### 1 Ziel und Zweck des Dokuments

In diesem Dokument sind alle relevanten Dokumente, welche für die Führung des Vereins wichtig sind, zusammengefasst.

Zusätzlich werden Punkte, welche in einem anderen Dokument nicht oder für den SAC Untersektion Büren a/A unzureichend geregelt werden, hier nochmals definiert.

#### Mitgeltende Unterlagen sind:

- die Statuten des Schweizer Alpen-Club SAC (Zentralstatuten)
- die Statuten der SAC Sektion Biel (Stammsektion)
- die Vereinbarung zwischen der SAC Untersektion Büren a/A und der SAC Sektion Biel
- das Tourenreglement der SAC Untersektion Büren a/A.

### 2 Definition und Ziele des Vereins

Die SAC Untersektion Büren a/A (gegründet in Büren im April 1919) ist eine Untersektion der SAC Sektion Biel des Schweizer Alpen-Club SAC.

Die SAC Untersektion Büren a/A hat ihren Sitz in Büren a/A und vereinigt Berg- und Naturfreunde von Büren a/A und Umgebung sowie Personen, die ihr beitreten wollen.

- Die Jugendgruppe (JO) - Mitglieder ab 10. bis 22. Altersjahr - werden von der SAC Sektion Biel betreut.

#### Ziel der Untersektion

- die Anstrengung der in den Statuten und im Leitbild des Schweizer Alpen-Club SAC aufgeführten Ziele
- die Förderung und Organisation von Touren, die Veranstaltungen kultureller und kameradschaftlicher Anlässe im Rahmen des Alpinismus und weiteren bergsportlichen Tätigkeiten



### 3 Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaft in der SAC Untersektion Büren a/A kann in den Kategorien Jugend, Familie oder Einzelmitglied erworben werden. Dies ist ab dem 6. Altersjahr möglich.

Mit dem Beitritt in die SAC Untersektion Büren a/A ist automatisch auch die Mitgliedschaft im Schweizer Alpen-Club SAC und der SAC Sektion Biel verbunden. Das Inkasso des Jahresbeitrages erfolgt zentral durch die SAC Geschäftsleitung.

- Nach 25, 40 und 50 Jahren Mitgliedschaft erhält das Mitglied von der Stammsektion eine Auszeichnung
- Ab dem 80. Geburtstag bekommt jedes Mitglied jährlich eine persönliche Geburtstagskarte
- Ab dem 80., 85., 90. Geburtstag usw. bekommen die Mitglieder ein Präsent

Der Austritt ist jederzeit möglich. Er ist der SAC Untersektion Büren a/A schriftlich (oder per E-Mail) mitzuteilen.

- Eine Pro-Rata Rückerstattung bezahlter Beiträge findet nicht statt.
- Ausschlüsse sind in Art. 3.9 der Statuten der SAC-Sektion Biel regelt.

### 4 Vereinsorgane

Die Organe der SAC Untersektion Büren a/A sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren (2 Mitglieder)

#### Die Mitgliederversammlung

Nachstehende Versammlung wird jährlich durchgeführt:

- Die Generalversammlung mit den Traktanden: Begrüssung / Appell, Protokoll der letzten Generalversammlung, Jahresbericht der Präsidentin / des Präsidenten, Kassabericht mit Bericht der Rechnungsrevisoren, Budget für das Folgejahr, Wahlen, Mutationen, Ehrungen, Tourenprogramm, Verschiedenes

Das Datum und die Traktanden werden vom Vorstand bestimmt und bekannt gegeben.

Zusätzliche Versammlungen sind einzuberufen bei begründeten Anträgen des Vorstandes oder wenn 1/3 der Sektionsmitglieder vom SAC Untersektion Büren a/A dies verlangen.

Die Versammlungen beschliessen mit einfachem Mehr, oder die Statuten der Stammsektion Biel sehen für spezielle Beschlüsse das qualifizierte Mehr vor.



## 5 Vorstand

Er besteht aus 6 bis 8 Mitglieder:

- Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme der Präsidentin/ des Präsidenten selbst. Er ordnet die verschiedenen Aufgabengebiete nach Absprache mit dem gewählten Vorstand zu.
- Ein Co-Präsidium ist möglich.
- Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Hauptversammlung für 2 Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Doppelfunktionen sind zulässig. Das Engagement der Funktionäre erfolgt ehrenamtlich.
- Der Präsident der Stammsektion Biel ist Kraft seiner Funktion, Mitglied des Vorstands der Untersektion.

## 6 Rechnungsrevisoren

Die beiden Revisoren überprüfen den ordnungsgemässen Abschluss und die Buchführung. Sie erstatten der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht und empfehlen die Annahme oder die Rückweisung der Jahresrechnung.

## 7 Finanzen

Die SAC Untersektion Büren a/A finanziert sich durch:

- die SAC Sektion Biel, gemäss dem Reglement "Finanzierung der Untersektionen und Jugendgruppen"
- durch Zinsen und Spenden
- durch Dienstleistungen der Mitglieder wie Ferienpassklettern usw.

Der Kassier führt die Kasse der SAC Untersektion Büren a/A.

- Er hat alljährlich der Generalversammlung die Jahresrechnung und die Bilanz vorzulegen

## 8 Touren- Kletter- und alpinsportliche Anlässe

Das Tourenreglement der SAC Untersektion Büren a/A ist verbindlich.

- Der Tourenchef ist verantwortlich für die Ausarbeitung eines jährlichen Touren- und Wanderprogrammes. Dieses wird an der Generalversammlung präsentiert.
- Der Tourenchef ist für die Publikation der Touren und Anlässe auf der Homepage besorgt. Diese Aufgabe kann er den jeweiligen Tourenleitern übertragen.
- Die Touren mit Bergführer werden subventioniert. Dies geschieht gemäss den "Richtlinien über die Subvention von Kursen und geführte Touren" der Stammsektion Biel.



## 9 Spesenentschädigung

Siehe Tourenreglement der SAC Untersektion Büren a/A

## 10 Auflösung der SAC Untersektion Büren a/A

siehe Absatz 12 der Vereinbarung mit der SAC Sektion Biel

## 11 Schlussbestimmungen

Der Vorstand der SAC Sektion Biel hat an seiner Sitzung vom 06. September 2022 dem vorliegenden Organisationsreglement seine Zustimmung erteilt.

Das vorliegende Organisationsreglement wurde an der Hauptversammlung der SAC Sektion Büren a/A vom 18. November 2022 genehmigt. Es tritt nach der Annahme in der GV in Kraft!

SAC Untersektion Büren a/A der SAC Sektion Biel

Die Co-Präsidenten

Rudolf Kipfer

Urs Kleiber